

»Erklärung zu einigen Fragen der Sexualethik«

Versuch einer Analyse und Kommentierung

Von Bernhard Stoeckle

Gemessen an der Höhe des Vorkredits, den römische Verlautbarungen in der heutigen Öffentlichkeit erfahrungsgemäß zu erwarten haben, kam es diesmal nicht so schlimm, wie manche nach den ungunstigen Reaktionen auf »*Humanae vitae*« befürchtet hatten. Die einschlägigen Kommentare der Presse, welche den kirchlichen und theologischen Stellungnahmen naturgemäß um etliche Takte voraus waren, zeigten teilweise doch eine bemerkenswerte Bereitschaft zu einer sachlichen Beurteilung des neuen Dokumentes. Man hielt zwar mit Kritik nicht hinter dem Berg, verwies auch mehr oder weniger ausführlich auf die tatsächlichen Schwächen des Papiers, dennoch fehlte es nicht an zustimmenden Äußerungen. So meinte die »*Süddeutsche Zeitung*« am Tage nach der Veröffentlichung des Textes in ihrem Streiflicht, daß Rom sich mit Recht um den Verfall der Sitten Sorge mache und daß die Keuschheit alles andere verdiene als zynisches Gespött. Das Wiener Blatt »*Die Presse*« bescheinigt der Verlautbarung, daß sie nicht um den Brei herumrede, vielmehr den Mut zeige, die Dinge offen beim Namen zu nennen und klare Positionen zu beziehen. In diesen und ähnlichen Feststellungen hat sich offenbar etwas Ausdruck verschafft, was man bislang überhaupt nicht oder nur unzureichend wahrhaben wollte: die ernüchternde Einsicht, daß die gegenwärtige Gesellschaft auf die abschüssige Bahn libertinistischen und damit inhumanen Sexualverhaltens zu gleiten droht.

War die Erklärung notwendig?

Die wiederholt aufgeworfene Frage, ob das kirchliche Lehramt gut beraten war, gerade zum gegenwärtigen Zeitpunkt sich konkret zu Problemen der Sexualethik zu äußern, muß wohl bejaht werden. Die aktuelle Situation rechtfertigt die Opportunität in jeder Hinsicht. Es besteht ja kein Zweifel daran, daß namentlich in den hochindustrialisierten und vom Zivilisationskomfort überschwemmten Regionen unserer Welt die Menschheit von einer deutlichen Phase sittlichen Abschwunges betroffen ist. Ein Normverfall großen Ausmaßes ist nicht zu übersehen. Diese schwerwiegende Beschädigung des Ethos findet ihren Ausdruck nicht nur in einer rapiden Zunahme von Gewalttaten und anarchistischem Terrorismus, sondern auch in einem äußerlich sympathisch wirkenden neo-eudämonistischen Lebensstil. Das »Glück« im verengten Sinn der subjektiven Bedürfnisbefriedigung ist für weite Kreise als entscheidende Verhaltensmaxime sittlicher Praxis verbindlich geworden. Im Bereich des Sexualverhaltens wirkt sich das vor allem dahingehend aus, daß das Prinzip »Liebe« immer mehr hinter das Prinzip »Lust ohne Last« zurücktritt. Die Konsequenzen dieser Umorientierung zeichnen sich bereits deutlich ab: Entwürdigung des Menschen durch eine hemmungslose und brutale Sexualität, lieblose Be-

und Ausnutzung des anderen Menschen, Reduktion der leiblichen Liebe auf eine Art Entleerungstrieb.

Gewisse Sexualtheorien, die nicht so sehr auf gesicherten humanwissenschaftlichen Erkenntnissen bauen, sondern bestimmten ideologischen Interessen verpflichtet sind, verschaffen all dem einen nicht unerheblichen Rückhalt. So bemerkte jüngst der Soziologe G. Amendt auf einer Tagung der Evangelischen Akademie Tutzing, daß »jegliche Normen für Sexualverhalten fragwürdig seien«. Der evangelische Theologe H. Schulze unterstützte diese Ansicht durch den Hinweis: »Wenn sich Ethik von der Situationsbezogenheit löst und ethisches Handeln institutionalisiert wird, ist das eine partielle Preisgabe der eigenen persönlichen ethischen Entscheidung und damit der Freiheit.« Am radikalsten machte sich jedoch H. Kentler vernehmbar. Schon früher fiel er durch die Behauptung auf, daß das (sexuelle) Glück der Heranwachsenden nicht zukünftigen Zielen geopfert werden dürfte. Nunmehr meinte er: Moralisch ist im Bereich der Sexualität alles, »was zwei Menschen in freier Kommunikation verabreden und voreinander verantworten«. Von diesem bestimmt nicht zu düster gemalten Hintergrund her ist wohl die feste Entschiedenheit zu verstehen, mit der die Erklärung die einzelnen Positionen vertritt. Das Dokument gibt sich indes keinen Illusionen darüber hin, daß es Widerstand und Ablehnung hervorrufen wird. Es weiß auch, daß es die »Fakten« gegen sich hat. Seine Situation ist in der Tat die des unbequemen Rufers in der Wüste.

Die äußere Aufmachung ist wenig ansprechend

Stil, Ausdrucksweise und Tonlage der Erklärung hinterlassen streckenweise einen recht spröden, um nicht zu sagen harten bis schroffen Eindruck. Dies besonders dort, wo es um die Verteidigung der eigentlich prinzipiellen Gesichtspunkte geht. So etwas ist natürlich geeignet, eine emotional bestimmte Abwehrhaltung auszulösen und damit eine sachgerechte Beurteilung zu erschweren. Daneben ist in dem Dokument doch auch das Bemühen zu spüren, nicht einfach blindlings abzuurteilen und zu verdammen, sondern »zu lieben: den Menschen, den irrenden, verzweifelten, gestrandeten, ihm nachzugehen, wie der gute Hirte im Evangelium, ihm Bruder zu sein, ohne die Wahrheit zu verraten«¹. Dennoch: vor der wohlthuenden und vornehmen Sprechweise des Lehrschreibens der deutschen Bischöfe zu Fragen der Sexualethik hebt sich die römische Erklärung aufs Ganze gesehen wenig vorteilhaft ab.

Die Art der Argumentation ist unzureichend

Dem Dokument scheint es trotz seiner Anstrengung um eine sorgfältige und differenzierte Analyse der anstehenden Sachverhalte nicht gelungen zu sein, die vorgetragenen Positionen und Wertungen mit aussagekräftigen Argumenten hinreichend abzustützen, sie somit überzeugend genug zu vermitteln. Wohl ist man

¹ O. Schulmeister, in: »Die Presse«, Wien.

bestrebt, die Theorie des Naturrechts, deren Gebrauch in »Humanae vitae« so viel Anlaß zur Kritik gegeben hat, zurückhaltender in Anspruch zu nehmen. Es wird auch – übrigens zum erstenmal in einer derartigen Verlautbarung – eine gewisse Distanz zu jenen biologischen und philosophischen Argumenten, die in der Vergangenheit eine Rolle spielten, angedeutet. Es fehlt schließlich nicht die Anmahnung, die überlieferte Lehre durch Beiziehung verlässiger wissenschaftlicher Erkenntnisse vertiefend weiterzuentwickeln. Doch führt der Umstand, daß die Beweisführung fast ausschließlich nur auf Tradition und Lehramt zurückgreift, zu einer mehr autoritativen Bezeugung und nicht so sehr zu einer sachlichen Begründung. Entscheidend fällt indes die Blässe und Dürftigkeit der theologischen Grundlegung ins Gewicht. Darunter leiden insbesondere die Ausführungen über die eheliche Lebensgemeinschaft und die sie bestimmenden Sinnwerte, wie der gesamte Abschnitt über die Keuschheit. Das liegt wohl daran, daß man allzu schnell auf die gewiß notwendige Behandlung des Mißbrauches der Geschlechtskraft zusteuert.

Diese Vernachlässigung solider Argumentation ist ernsthaft zu bedauern. Was hilft es schon für die Praxis, daß die Sachaussagen des Dokumentes stimmen, also wahr und richtig sind, wenn es nicht gelingt, das solchermaßen Wahre und Richtige auch wirklich mit Erfolg an den Mann zu bringen?

Um die Tragfähigkeit der moraltheologischen Grundpositionen

Im Anschluß an die einschlägigen Darlegungen von »Gaudium et spes« wird im ersten Teil des Dokumentes daran erinnert, daß die sittliche Qualität geschlechtlichen Handelns »nicht allein von der guten Absicht und der Bewertung der Motive abhängt«, sondern entscheidend von genau zu fixierenden Kriterien objektiver Art zu bestimmen ist. Das bedeutet: Menschliche Sexualität vermag nur dann den sittlichen Anforderungen zu genügen, wenn sie den beiden human wie christlich bedeutsamen Sinnwerten voller gegenseitiger Hingabe und der Bereitschaft zu humaner Zeugung in echter Liebe Rechnung trägt. Die Erfüllung dieser Bedingung verlangt, daß der Gebrauch der Geschlechtskraft ausschließlich in der ehelichen Lebensgemeinschaft »wahren Sinn« und »sittliche Rechtmäßigkeit« erhält. Mit Nachdruck macht die Erklärung auch darauf aufmerksam, daß die genannten Sinnwerte, auf die hin menschliche Geschlechtlichkeit zu beziehen und zu verwirklichen ist, keineswegs als lediglich kulturell bedingte und damit relative Maßstäbe aufzufassen sind. Ihnen eignet der Charakter bleibender Verbindlichkeit.

Diese erneute Einschärfung ist moraltheologisch von außerordentlichem Belang. Im Gefolge der analytischen Denkweise angelsächsischer Ethik, deren Interesse sich hauptsächlich um die Wertungswörter »gut« und »schlecht«, »richtig« und »verkehrt«, »Pflicht« und »Sollen« bewegt, glauben auch maßgebliche Vertreter katholisch-theologischer Ethik sich auf den Standpunkt festlegen zu müssen, daß Ethik in erster Linie Wertung sei, ja nichts anderes als Wertung sein könne, daß diese Wertung in den Verantwortungsbereich menschlicher Souveränität falle und konkret darin besteht, an sich wertindifferente, also vormoralische Phänomene in das Licht des Zweckes, zu dem sie dienen sollen, zu rücken, sie auf diese Weise mit einer Wertung zu versehen. Dieser Weg zur Auffindung sittlicher Urteile läßt indes die

eigentlich inhaltsgefüllten, deskriptiven Daseinsweisen ethischen Charakters mehr oder weniger außer Betracht. Ausgesprochen wertbestimmte Wörter, wie etwa Vertrauen, Mißtrauen, Barmherzigkeit, Treue usw. bleiben dabei auf der Strecke. Es ist nun keine Frage, daß einer solchen Auffassung von Ethik das Festhalten des römischen Dokumentes an deskriptiven Sinnwerten geschlechtlichen Verhaltens, die dem Menschen vorgegeben sind und sich menschlicher Wertungsmöglichkeit aus sich heraus entziehen, nicht nachvollziehbar erscheinen muß.

Wie jedoch jüngst K. E. Løgstrup nachgewiesen hat², ist eine Ethik, deren Gesichtskreis sich auf die reinen Wertungssätze beschränkt, völlig unzureichend. Ethik hat vielmehr Ernst zu machen mit der Anerkennung von elementaren (deskriptiven) Wertgegebenheiten, die sich nicht unter Abstraktion ihres Gutseins oder Schlechtseins beschreiben lassen, deren Positivität oder Negativität also nicht abhängt von einer durch den Menschen erst vorgenommenen Wertung. Die Eigenart dieser ethisch deskriptiven Phänomene besteht ja gerade darin, daß die Souveränität der Wertung bei ihnen selber liegt, weswegen es auch nicht möglich ist, das ihnen eigene Gute oder Schlechte von ihrer Beschreibung zu trennen. Insofern eignet ihnen auch der Appell, sich ihnen anzuschließen oder ihnen zu verweigern. Sie schreiben eine Aktivität vor, die im letzten nicht von einem menschlichen »Ich« herrührt.

Unschwer ist nun herauszufinden, daß von dieser ethischen Basis aus die moraltheologischen Voraussetzungen der Erklärung methodologisch voll zu legitimieren ist. Wird doch mit der Namhaftmachung der das Geschlechtsverhalten einfordernenden Sinnwerte ein deskriptives Phänomen ethischer Prägung vorgestellt: menschlicher Wertung entzogen, aus sich heraus wertbestimmt, erhebt es an den Menschen den Anspruch, sich ihm zu unterstellen.

Sogleich aber stellt sich die Frage, ob und wie sich die konkret aufgeführten, mithin material bestimmten Sinnwerte als solche rechtfertigen lassen. In dieser Hinsicht bleibt das Dokument die Antwort leider schuldig. Es gibt sich mit der bloßen Tatsachenbehauptung zufrieden. Dabei würden sich sowohl unter theologischer wie anthropologischer Rücksicht durchaus tragbare Absicherungen anbieten.

Auf theologischer Ebene müßte von der Überlegung ausgegangen werden, daß es bleibender und unverzichtbarer Auftrag der Kirche ist, dem Gesetz der »Liebe«, wie es von Jesus Christus gelebt und gelehrt wurde, in allen Bereichen menschlichen Daseins Geltung und Anerkennung zu verschaffen. Für die Gestaltung des sexuellen Verhaltens bedeutet dies, daß die von der Schöpfungsordnung einzig vorgesehene Art geschlechtlicher Verwirklichung, die Ein-Fleisch-Einheit von Mann und Frau, der Wirkkraft der radikalen und bedingungslosen Nächstenliebe auszusetzen ist. Das hat bereits Jesus selbst klar und unmißverständlich ausgesprochen. Suchte er doch die ganze Radikalität des Reiches Gottes gerade auch für die Vereinigung von Mann und Frau kompromißlos zur Geltung zu bringen. Erfährt solchermaßen die Geschlechterliebe von der Agape ihre Prägung, dann gewinnen die beiden von der Erklärung herausgestellten, ausschließlich nur im Rahmen der Ehe zu gewährleistenden Sinnwerte geschlechtlichen Verhaltens (der volle Sinn gegenseitiger Hingabe, wie auch der Sinn einer humanen Zeugung in wirklicher Liebe) den Stellen-

² Die spontanen Daseinsäußerungen in ethischer, sprachlogischer und religionsphilosophischer Sicht. In: »Zeitschrift für Evangelische Ethik« 20, 1976, S. 25–29.

wert unbedingter, aber doch begreifbarer Forderungen. Geben sie sich doch zu erkennen als die folgerichtigen Konkretionen der von dem Duktus der Nächstenliebe geführten Geschlechterliebe. Eben deshalb dulden sie auch keinerlei Abschwächung ihrer Verbindlichkeit. Daß das anthropologische Vorprogramm des Menschen sich gegenüber einer derartigen »Zumutung« offen verhält, zeigt etwa die von E. Erikson aus psychoanalytischer und sozialwissenschaftlicher Sicht entworfene »Utopie der Genitalität«, welche die Elemente wechselseitiger Liebe und gegenseitigen Vertrauens wie der Sorge für die Nachkommenschaft und damit insgesamt die monogame Beziehung als vernünftige Zielgebote erscheinen läßt³.

Die Erinnerung an Schuld und Versagen

Ungeachtet aller Bemühungen um den Aufweis der positiven Markierungen geschlechtlichen Verhaltens trägt das Dokument auch dem ebenso christlichen Gedanken Rechnung, daß sexuelles Leid entgegen allen Emanzipationsbestrebungen und utopischen Zielsetzungen innerhalb der Geschichte nicht völlig eliminierbar ist, weil es nicht nur biographisch und gesellschaftlich bedingt ist, sondern sehr entscheidend zu tun hat mit der Unvollkommenheit, das heißt mit der von der Sünde verursachten Gebrochenheit der menschlichen Natur. Gerade weil gegenwärtig sehr viele auf Hilfe zielende und auf Veränderung dringende Sexualratschläge diesen Gedanken vorderhand noch nicht zu denken wagen, hat die Kirche gut daran getan, ihn unmißverständlich in das Gespräch einzuführen. Man leistet dem Menschen keinen Dienst, wenn man ihn über diese seine Grundbefindlichkeit existentiellen Gebrochenseins hinwegzutäuschen versucht⁴.

Sind die Ausführungen zu den drei »Konkretionen« gelungen?

Von den Grundaussagen sittlicher Normativität im Bereich des Geschlechtlichen annimmt die Erklärung offen Stellung zu drei konkreten Problemen. So können Homosexualität wie Masturbation nicht beanspruchen, beglaubigte und legitime Ausdrucksformen sexuellen Verhaltens zu sein. Gemessen an der Ranghöhe der für die gesamte geschlechtliche Ausrichtung verbindlichen Sinnwerte geben sie sich als objektiv schwerwiegende Verfehlungen des Ethos zu erkennen. Aber auch der voreheliche Umgang von Partnern, die sich auf dem Wege zur Ehe befinden und zum Eingehen einer festen Bindung entschlossen sind, vermag der sittlichen Zielvorstellung nicht zu genügen. Ihm mangelt es des für die Erhaltung und Befestigung der Liebe notwendigen, allein von der Institution der Ehe verbürgten Schutzes. So berechtigt dieser Hinweis auf die Unerläßlichkeit einer institutionellen Absicherung menschlicher Geschlechterliebe auch ist, bedenklich muß es erscheinen, daß die angesprochene Art vorehelichen Verhaltens an einer Stelle pauschal und undifferenziert mit »Unzucht« bezeichnet wird. Gerade wenn man das biblische Verständnis von »Unzucht« zugrundelegt – was die Erklärung ja tut –, wird man sich mit einer

³ Kindheit und Gesellschaft. Stuttgart ³1968, S. 260.

⁴ Vgl. D. Wyss, Strukturen der Moral. Göttingen 1968, S. 134 ff.

solchen Qualifikation wohl nicht zufriedengeben können. Gewiß leiden voreheliche Beziehungen, die auf der Basis voller Geschlechtsreife und der Bereitschaft zu einem dauerhaften Miteinander vollzogen werden unter einem Mangel. Dabei handelt es sich aber nicht so sehr um einen unmittelbaren Verstoß gegen das »sechste Gebot« als vielmehr um eine soziale Delinquenz: Was fehlt, ist die der menschlichen Geschlechtsgemeinschaft in jedem Fall aufgegebenen Sozialisierung. Erst in der Ehe, die stets über den Kreis des Paares hinausreichende, nicht zuletzt die Gesellschaft betreffende Elemente aufweist, ist der Kreis von Voraussetzungen geschlossen, der am ehesten eine Bergung und Beheimatung geschlechtlicher Begegnung zu gewährleisten vermag.

Insgesamt fällt an der Erörterung dieser Detailfragen auf, daß die Erklärung bei aller Entschiedenheit im Grundsätzlichen um eine doch sorgsam abwägende Betrachtungsweise bemüht ist. Diese kommt nicht nur bei der Vorstellung und Beschreibung der einzelnen Tatbestände zum Tragen. Sie zeigt sich insbesondere in dem Bestreben, den für die pastorale Praxis überaus bedeutsamen subjektiven Faktoren sittlichen Handelns so weitgehend wie nur möglich Rechnung zu tragen. Dabei tritt ein hohes Maß an Verständigungsbereitschaft zutage. So muß die Frage nach der Schuldhaftigkeit der Homosexualität mit aller »Klugheit« angegangen werden, was doch besagen will, daß vorschnelle Verdikte zu meiden sind. Keineswegs auch kann jeder masturbatorische Akt als schwere Verfehlung angelastet werden. Von besonderer Bedeutung in diesem Zusammenhang ist jedoch der Hinweis, daß Fehlhandlungen, wo sie begegnen, nicht isoliert für sich zu beurteilen sind. Soll es zu einer sachgerechten Wertung kommen, ist eine Beachtung der moralischen Gesamtausrichtung, also des sittlichen »Generalkurses« der jeweiligen Person einfach unverzichtbar. Von da aus gesehen erklären sich auch die breit angelegten Ausführungen über den sogenannten »Grundentscheid«.

Zuviel verlangt?

Sicher hat die Erklärung mit der Offenlegung ihrer Ansicht vom sittlich Gebotenen im Bereich des Geschlechtsverhaltens hochliegende Markierungen gesetzt. Nicht wenige werden sie als Überforderungen oder illusionäre Utopien verurteilen. Doch sollte man sich darüber klar sein, daß aller Erfahrung nach die Bereitschaft zu sittlichem Engagement durch die Geltendmachung anspruchsvoller Forderungen eher geweckt als gemindert wird, vorausgesetzt allerdings, daß das Ziel, dem diese Forderungen dienen, als wirklich entscheidend für das Gelingen des Humanum aufgefaßt werden kann. Davon abgesehen: in Anbetracht dessen, was nach gegenwärtiger Einsicht dem Menschen um seines Überlebens willen künftig an moralischen Anforderungen, vor allem an Verzichtleistungen, abverlangt werden muß, erscheinen die von der Erklärung eingenommenen Positionen bestimmt nicht zu rigoros. Das Sexualverhalten darf nicht als etwas betrachtet werden, das von den für die Sicherung des Menschseins heute und morgen auf breiter Front aufzubringenden sittlichen Anstrengungen unbetroffen und ausgespart bleiben könnte.